

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 16.10.2008

| | |
|--|--|
| Produkt 31.40.01 (Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen einschl. Betreuung) Frauenhaus Ulm | |
| Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen | Produktbereich 31 Soziale Hilfen |
| Verantwortlich Fachbereich Bildung und Soziales Existenzsicherung ESI | |

Bezeichnung der Dienstleistung:**31.40.01 Bereitstellung eines Angebotes zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung**

| | |
|----|---|
| 1. | <p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Frauenhaus ist ein sehr niederschwelliges Angebot an Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, und deren Kinder. Es bietet Möglichkeiten zum Schutz und zur vorübergehenden Unterbringung einschließlich der existenziellen Grundversorgung sowie zur qualifizierten Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte ohne weitergehende Verpflichtung.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Frauen bedarfsgerecht weiter.</p> <p>Frauenhäuser erfüllen damit den Auftrag des Grundgesetzes, Artikel 1, der besagt, „die Würde des Menschen ist unantastbar“.</p> |
| 2. | <p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SGB II oder SGB XII oder AsylbLG ➤ Gemeinderatsbeschluss der Stadt Ulm vom 11.11.2008 (GD 122/08) |
| 3. | <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Volljährige Frauen, die von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt betroffen und/oder bedroht sind, mit und ohne Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus und ihren finanziellen Möglichkeiten |
| 4. | <p>Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährung von anonymem Schutzraum bei häuslicher Gewalt 2. Individuelle Information über die Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt einschließlich weitergehender Hilfen 3. Förderung der Verselbständigung und des Aufbaus einer eigenständigen Existenzsicherung |
| 5. | <p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <p>5.1. <u>Psychosoziale Beratung und Begleitung für Frauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krisenintervention – Abklärung - Aufnahme ➤ Einzelberatung zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter Gewalt im häuslichen Bereich ➤ Einzelberatung zum Aufbau einer eigenständigen Lebensperspektive und Existenzsicherung ➤ Einzelberatung und bei Bedarf Begleitung zu den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung ➤ Beratung der Mütter bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes ➤ Bei Bedarf Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen ➤ Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus ➤ Freizeit- und Bildungsangebote |

5.2. Pädagogische Arbeit für Mädchen, Jungen und Mütter

- Krisenintervention – Abklärung – Aufnahme
- Einzelfallhilfen, Beratung, Begleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Bei Bedarf Vermittlung an andere Hilfeinrichtungen
- Anerkennung als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

6. Qualität der Dienstleistung

Der Träger gewährleistet

6.1. Strukturqualität

- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle (Dipl. Sozialpäd. FH/BA; bei Bedarf auch berufsfremde Honorarkräfte z.B. Dolmetscherinnen, Juristinnen)
- Sicherstellung der Teilnahme an aufgabenbezogenen Fortbildungen und Supervision
- Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen/Fundraising
- Bereitstellen von 16 Unterbringungsplätzen von Frauen und Kinder einschließlich Sachmittel, sachgerechter Möblierung, erforderlicher Sanitäranlagen und Waschmaschine
- ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (zeitlich und örtlich)

6.2. Prozessqualität

- niederschwelliges und freiwilliges Hilfeangebot
- zeitnahe Abklärungsgespräche und gegebenenfalls Aufnahme ins Frauenhaus
- parteiliche und ressourcenorientierte Angebote (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Standard für einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit Kostenträger
 - Aufnahmeanzeige (am nächsten Werktag) mit kurzer Bestätigung der Notwendigkeit der Frauenhausaufnahme
 - Auszugsanzeige
- Mitwirkung an der Erstellung einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II bzw. einer Leistungsabsprache des Kostenträgers nach § 12 SGB XII
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit
- Ausbildung und Anleitung von Praktikantinnen in sozialpädagogischen Berufen

6.3. Ergebnisqualität/Evaluation

- fallbezogene Dokumentation
- Statistik
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sowie Supervisionen

Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Nutzungsübersicht, soweit möglich gegliedert
 - nach Leistungsberechtigung (SGB II, SGB XII, AsylBLG, Selbstzahler, sonstige)
 - nach Herkunft (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Sonstige),
 - mit Anzahl der Weitervermittlungen
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation